



Rede

von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk

CSU Heimertingen
12. September 2011

- Jugendkriminalität -

Übersicht

1. Einleitung

2. Aufsehenerregende Fälle

3. Was können wir tun, um Jugendkriminalität zu verhindern?

4. Was können wir tun, wenn es zu Kriminalität gekommen ist?

5. Zum Jugendstrafvollzug

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Anrede

Morgen ist es wieder soweit: 6 Wochen Sommerferien sind vorbei - die Schule geht wieder los. Für einige von uns ist der morgige Tag ein besonderer: Wir begleiten unsere Tochter, unseren Sohn, ein Enkel- oder Patenkind oder vielleicht die Tochter von Freunden beim ihrem ersten Schritt in einen neuen Lebensabschnitt.

Für unsere Kleinen ist das ein aufregender, ein ganz besonderer Tag, voller Stolz und Freude.

Erinnern Sie sich an Ihren ersten Schultag?

Lang ist es her, aber trotzdem ist doch vieles so präsent, als wäre es erst vor kurzem gewesen. Wahrscheinlich weil dieser erste Schritt in das eigene Leben doch für die meisten von uns ein Tag war, an den wir uns gerne erinnern.

Genauso wie wir morgen die kleinen Schulanfänger mit all unserer Aufmerksamkeit und Liebe begleiten, genauso haben wir damals die Fürsorge unserer Eltern und Verwandten erfahren.

Für uns wurde eine Tür aufgemacht: Wir bekamen die Chance zu lernen, einen Schulabschluss zu machen, um für unsere Zukunft gerüstet zu sein.

Anrede

Dieses Glück hat leider nicht jedes Kind. Dieses selbstverständliche Geliebt-und-umsorgt-Werden - einfach nur, weil man Kind ist. Die Gewissheit, von den Eltern Hilfe und Unterstützung zu erfahren, sich verlassen zu können, durch das Leben begleitet zu werden.

Vielen Kindern sind diese Gefühle fremd. Sie wachsen in einer Umgebung auf, die sie allein lässt, die sich nicht ihrer annimmt, wenn es in der Schule nicht klappt, die nicht dafür sorgt, dass im Schulranzen ein Pausenbrot gepackt ist.

Einer Umgebung, der es egal ist, ob

Hausaufgaben erledigt werden, ob das Kind pünktlich zur ersten Stunde im Klassenzimmer sitzt.

6-jährige Kinder, denen nicht vermittelt wird, dass es in einer Gemeinschaft wie es die Schule, die eigene Klasse ist, Regeln gibt, die gut sind. Gut, weil sie Voraussetzung für ein friedliches Miteinander sind, weil sie Platz schaffen, für das gemeinsame Lernen, für das Weiterkommen, für einen Schulabschluss.

Viele dieser Kinder haben Glück. Sie finden eine Schule, die einen großen Teil von dem übernimmt, was Kindern eigentlich von zu Hause mitgegeben werden soll. Viele dieser Kinder sind stabil, sie haben einen wachen Geist, beobachten ihre Umgebung, lernen von

anderen, entwickeln sich zu aufrechten Menschen.

Manche Kinder haben dieses Glück nicht. Sie werden allein gelassen und bekommen nicht die Orientierung in ihrem Leben, die junge Menschen besonders brauchen.

Sie versuchen, selbst in dieser Welt zurecht zukommen und manchmal hängt es von Zufällen ab, ob diese Kinder ihr Leben auf "die Reihe bekommen" oder ob genau dies misslingt.

Anrede

Ich bin gebeten worden, heute über das Thema Jugendkriminalität mit Ihnen zu sprechen. Ein ernstes Thema, über das wir seit einiger Zeit

immer wieder diskutieren.

Aufsehen erregende Fälle

Begonnen hat die Diskussion im Dezember 2007. Seither reißt sie nicht mehr ab.

Mal wird sie ruhiger und stiller, aber in gewisser Regelmäßigkeit flammt sie wieder auf. Nämlich immer dann, wenn junge Menschen erneut aus völlig unverständlichen Gründen gewalttätig werden.

Erinnern Sie sich noch an den schrecklichen Überfall, der sich vor fast vier Jahren in der **Münchener U-Bahn** ereignete?

Im Fernsehen haben wir verfolgt, wie ein 76 Jahre alter Mann in brutalster Weise misshandelt wurde. Weil er junge Männer gebeten hatte, im Abteil ihre Zigaretten auszumachen.

Der Rentner hat Gott sei Dank überlebt. Nicht so **Dominik Brunner**, der vier Schüler schützen wollte. Er starb an den Verletzungen, die der 17- und der 18-jährige Täter ihm durch Schläge und Tritte gegen den Kopf beigebracht hatten.

Und dann die drei **Schüler aus der Schweiz**, die im Sommer 2009 bei einer Klassenfahrt in München gefeiert, getrunken und Haschisch geraucht hatten. Bis einer der Schüler feststellte, dass sein Geldbeutel weg war. Was dann losbrach, kann nicht anders bezeichnet werden

als eine Orgie blinder Gewalt.

Zuerst schlugen die Schüler drei Männer in dem Park zusammen, in dem sie gerade noch fröhlich gefeiert hatten. Dann zogen sie weiter, überfielen wenige Minuten später einen Geschäftsmann, zerschmetterten sein Gesicht und verletzten ihn lebensgefährlich.

Während der Versicherungskaufmann bewusstlos liegen blieb, verprügelten sie - weil sie doch gerade dabei waren - noch einen Studenten.

Ob wirklich der verlorene Geldbeutel der einzige Auslöser für diesen Amoklauf war, konnte bis zum Schluss nicht geklärt werden.

Wie auch? Eine solche Gewalt lässt sich nicht erklären.

Unglaubliches Glück hatte wiederum der junge Mann, der am **Ostersamstag** einem Schläger und seinem Helfer zum Opfer gefallen ist. Nur, weil er zur falschen Zeit am falschen Ort war: In der U-Bahnstation Friedrichstraße in Berlin.

Völlig willkürlich haben zwei 18-Jährige diesen jungen Mann auf das Brutalste angegriffen. Nur weil sie in einer aggressiven Stimmung waren, weil sie Streit suchten, haben sie ihr Opfer in einen solchen Streit verwickelt und schließlich zu Boden geschlagen. Mit einer Bierflasche.

Das hat ihnen aber noch nicht gereicht. Einer der beiden fühlte sich bemüßigt, das wehrlose

Opfer gegen und sogar auf den Kopf zu treten.

Das,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

sind nur einige wenige Fälle, die in der "Szene" als "**Happy Slapping**" bezeichnet werden.

So nennen es die Jugendlichen, wenn sie sich willkürlich ein Opfer suchen, um es dann zusammenschlagen.

Oft filmen sie sich sogar dabei. Ihre einzige Sorge: Dass ihr Video es bei YouTube nicht auf die ersten zehn Plätze schafft.

Ich finde dafür **keine Worte**.

Was,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

können wir tun, was müssen wir tun, um solche Gewaltausbrüche zu verhindern?

Präventionsmaßnahmen

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst klären, was überhaupt die **Ursachen** dafür sind, dass Kinder und Jugendliche gegen Gesetze verstoßen. Stehlen. Schlagen. Treten. Oder gar jemanden töten.

Genauso könnte man fragen: Was ist der Grund dafür, dass Kinder und Erwachsene so etwas nicht tun? Dass sie vor Gewalt zurückschrecken. Entsetzt sind, wenn sie Gewalt begegnen.

Der **Schlüssel**,

meine Damen und Herren,

liegt im **Mitgefühl**. In der Fähigkeit, mit einem anderen Menschen zu leiden, sich mit einem anderen Menschen zu freuen. Mit ihm traurig oder mit ihm glücklich zu sein.

Ein Mensch, der mit seinen Menschen fühlt, wird einem anderen nicht so leicht Gewalt antun.

Die Fähigkeit, sich in einen anderen hineinzuversetzen, entsteht - normalerweise - bei jedem Kind im Alter von drei oder vier Jahren. Von diesem Zeitpunkt an wächst es Schritt für Schritt. Normalerweise.

Aber es gibt auch Fälle, in denen ein Kind dieses Empathievermögen nicht entwickelt. Die Gründe hierfür können vielfältig sein.

Oft ist es die **fehlende Zuwendung**, die **fehlende Liebe** oder gar die **Gewalt im Elternhaus**. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Gewalttäter in ihrer Kindheit oft selbst Opfer von Gewalt wurden. Dass sie von den Personen, die sie eigentlich schützen und lieben

sollten, Misshandlungen und Schläge erfahren haben.

Eine weitere Ursache für fehlendes Mitgefühl kann auch sein, dass ein Kind nicht lernt, zwischen realer und virtueller Gewalt zu trennen.

Die technische Entwicklung geht nicht spurlos an unseren Kindern und Jugendlichen vorbei. Haben Sie sich mal angeschaut, was Ihre Kinder im **Internet** so spielen? Wie bei **Video-Spielen** die Gewalt inszeniert wird?

Schlagen und Töten ist dort Spaß. Gewalt ist dort der Schlüssel zum Sieg. Und gewinnen will jeder, dazu sind diese Spiele ja schließlich da. Oft also heißt es: Zuschlagen. Zutreten. Am besten: Töten. Je effektiver, desto besser.

Neben Erziehungsdefiziten oder Gewaltspielen können es aber auch schlichte **Sprachschwierigkeiten** sein, die ein Kind in die Gewalt treiben. Wenn ich mich nicht mit meiner Sprache verständigen kann, dann eben mit den Fäusten.

Wenn dann noch **große kulturelle Unterschiede** hinzukommen, und das Kind sich noch weniger verstanden fühlt, ist der Ausweg in die Gewalt sogar noch näher liegend.

Es kommt aber noch mehr dazu:

Zwei Dinge, die zwar das fehlende Mitgefühl und die Gewalt nicht unmittelbar verursachen. Die aber dazu führen, dass die Gewalt in so

grausamer Weise ausbrechen kann.

Erstens: der übermäßige Konsum von **Alkohol** oder gar von **Drogen**. Gerade der Alkohol, der typische Enthemmer, wird oft die Ursache dafür sein, dass ein Mensch nicht mehr aufhört, zuzutreten. Auch wenn das Opfer schon am Boden liegt.

Und zweitens: der **Autoritätsverlust von Institutionen**. Schule, Kirche oder Polizei können sich - gerade in einer anonymen Großstadt - immer weniger Respekt verschaffen.

Es ist den Tätern gleichgültig, ob sie von einer Videokamera bei ihrem Gewaltexzess gefilmt werden. Kinder und Jugendliche schlagen auch auf dem Schulhof zu, wo sie wissen, dass die

Lehrer nicht weit sind. Und wenn sie sich schon von der Polizei und den Lehrern nichts sagen lassen - von der Kirche erst recht nicht!

Wie,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

begegnen wir nun diesen Ursachen?

Nicht ausreichend ist es in jedem Fall, den Menschen nur abstrakt mit Gesetzen vorzugeben, was sie zu tun und zu lassen haben. Nur selten hält ein Verbot allein einen Täter davon ab, Straftaten zu begehen.

Um ein gesetzliches Verbot wirklich akzeptieren zu können, braucht es mehrere

Voraussetzungen: Wir müssen das Verbot kennen. Wir müssen verstehen, warum wir niemanden verletzen dürfen. Und wir müssen überzeugt davon sein, dass das Verbot richtig ist.

Um das Gesetz zu kennen, zu verstehen und um es als richtig zu akzeptieren, brauchen wir Erziehung, Leitung und Lenkung. Von Beginn an. Erst durch unsere Eltern, dann durch unsere Lehrer.

Und dort, wo Eltern oder Lehrer die Erziehung, Lenkung und Leitung nicht alleine leisten können, da sind die übrigen Mitmenschen - und da ist auch der Staat - gefragt.

Es gibt Eltern, denen die Sorge für ihre Kinder schwerer fällt als anderen. Das kann aus den unterschiedlichsten Gründen der Fall sein: Krankheit, psychische Probleme oder auch einfach nur eine zeitintensive Arbeit, die nicht aufgegeben werden kann, weil die teuren Lebenshaltungskosten jeden Euro nötig machen.

Den Kindern solcher Eltern mangelt es mitunter an Fürsorge, Mitgefühl oder Anteilnahme. Die Folge: Sie geraten allzu leicht in eine Spirale aus Isolation, Vernachlässigung und - im schlimmsten Fall - Gewalt.

Manchmal wird dieses Defizit von den Mitmenschen aufgefangen. Ein wunderbares Beispiel ist der Verein "*Chance auf Bildung - Zeit*

für Kinder" aus Nersingen bei mir im Landkreis Neu-Ulm.

Der Verein wurde von Eltern gegründet, die in den Kindergartengruppen und Schulklassen ihres eigenen Nachwuchses immer wieder Kinder sahen, die ausgegrenzt wurden. Und das nur deshalb, weil sie von zu Hause keine Unterstützung bekommen haben.

Zahlreiche Ehrenamtliche nehmen sich Zeit für diese Kinder:

- Sie organisieren Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen.

- Bieten an den Schulen die unterschiedlichsten Arbeitsgemeinschaften an - von A wie Angeln bis Z wie Zauberei.
- In den Ferien organisieren sie für Schüler, deren Eltern keine Zeit zum Wiederholen und Üben haben, wöchentliche Lerngruppen.
- Sie sorgen für die Betreuung von Kindern, die unter einer Lese- und Rechtschreibschwäche leiden und deren Eltern kein Geld für eine therapeutische Unterstützung haben.
- Und ganz aktuell hat der Verein Ehrenamtliche durch Psychologen und

Psychotherapeuten geschult, damit sie die Kinder schwer kranker Eltern begleiten können.

Und vor allen Dingen geben diese Ehrenamtlichen den Kindern Zeit, Zuneigung und Wärme. Eben das, was sie am meisten brauchen.

Aber Ehrenamtliche können nicht alles leisten. Und hier ist der Staat mit Initiativen gefragt. Auch in Bayern haben wir zum Beispiel im Rahmen des Projekts "Aufbruch Bayern" die unterschiedlichsten Maßnahmen ergriffen, um Eltern in der Erziehung ihrer Kinder so früh wie möglich und so gut wie möglich zu unterstützen.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Wir wollen die Eltern nicht überwachen oder ihnen gar die Erziehung aus der Hand nehmen. Wir wollen ihnen in erster Linie Hilfe bei der Selbsthilfe bieten.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist zum Beispiel das **Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme"**.

Es sieht verpflichtende ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder vor. Der Arzt sieht das Kind, kann eine Vernachlässigung oder gar Misshandlung rechtzeitig entdecken - und, wenn es sein muss, das Jugendamt informieren.

Auf dem Gebiet der Computerspiele, explizit der

Killerspiele, gibt es seit Ende letzten Jahres eine **Kampagne des Bayerischen Familienministeriums**, die auf die **Gefahren solcher Spiele** aufmerksam macht.

Schon länger gibt es die äußerst erfolgreichen Projekte wie "**Mit mir nicht!**" oder "**PIT-Prävention im Team**".

In diesen Projekten wird Kindern ein positives Lebensgefühl vermittelt, indem ihr Selbstbewusstsein, ihr Selbstwertgefühl und ihre Lebenskompetenz gestärkt werden. So sollen sie vor Gewalt, Sucht und Drogen geschützt werden.

Großartige Erfolge erzielen wir auch mit dem Projekt "**Faustlos**": Kindern, die nie gelernt

haben, ihre Probleme verbal zu lösen, denen schlicht die Sprache fehlt, um Probleme anders als durch Gewalt zu lösen; diesen Kindern werden hier Mittel und Wege gezeigt, die aus der Gewalt herausführen.

Das,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

sind nur wenige Beispiele für Maßnahmen, mit denen der Staat die Eltern unterstützt.

Und auch in Sachen **Integration** sind wir nicht untätig, ganz im Gegenteil.

Wir haben die frühkindliche Sprachförderung verstärkt, um Kindern die Möglichkeit zu geben,

sich anders als durch ihre Fäuste zu verständigen.

Neben der Sprache fördern wir das interkulturelle Lernen und so das gegenseitige Verstehen - damit es noch weniger Gründe für Gewalt gibt.

An den Schulen haben wir die Sozialarbeit verstärkt. Sie sorgt für Chancengleichheit unter den Schülerinnen und Schülern und fördert so den sozialen Frieden - was wiederum Gewalt ausschließt.

Es gibt aber leider auch Fälle, in denen all diese Hilfe nicht ausgereicht hat. In denen der Jugendliche trotzdem zum Straftäter geworden ist. Hier kommt die Justiz ins Spiel!

Reaktionen auf Jugendkriminalität

Unser Jugendstrafrecht ist geprägt von dem Erziehungsgedanken. Wohl wissend, dass der Jugendliche noch nicht ausgereift ist, dass sein Charakter und seine Einstellung zum Leben sich noch sehr viel leichter verändern können als bei einem Erwachsenen.

Dieser Erziehungsgedanke verlangt von uns aber nicht, im Umgang mit jugendlichen Straftätern immer und automatisch einen "Schonwaschgang" einzulegen.

Es geht vielmehr darum, die **angemessene**

Strafe für jeden jugendlichen Täter zu finden! In der Hoffnung, dass der Jugendliche die Strafe auch ernst nimmt, respektiert und dadurch "erzogen" wird - so wie es das Jugendgerichtsgesetz vorsieht.

Gerade bei jugendlichen Gewalttätern haben wir in der Vergangenheit oft festgestellt: Die Mittel, die uns das Jugendstrafrecht bislang zur Verfügung stellt, reichen nicht mehr aus. Die Gewaltspirale wird immer enger. Wir brauchen wir andere, weitere Mittel, um diese Menschen wieder auf den rechten Weg zurückzubringen.

Das einzige, was uns davon abhält, diese Mittel anzuwenden, ist die Gesetzgebungszuständigkeit. Die liegt in Sachen Jugendstrafrecht beim Bund.

Trotzdem ist es uns gelungen, einige der Mittel, die wir für dringend erforderlich halten, im Koalitionsvertrag des Bundes - zumindest in Teilen - durchsetzen: Die **Erhöhung der Jugendstrafe** und den **Warnschussarrest**.

Bislang kann ein Jugendlicher maximal zu zehn Jahren Jugendstrafe verurteilt werden.

Haben Sie schon mal versucht, zu verstehen, warum bei zwei Mördern der 20-jährige eine Jugendstrafe von 10 Jahren erhält, während der 21-jährige, erwachsene Täter lebenslang ins Gefängnis muss? Noch schwieriger wird das Verstehen dann, wenn der 20-Jährige die treibende Kraft dieses Verbrechens war.

Sie haben Recht,

meine Damen und Herren,

das kann man nicht verstehen.

Aus diesem Grunde hat die CSU sich dafür eingesetzt, die Jugendstrafe überall dort **auf 15 Jahre anzuheben**, wo das Gesetz für den Erwachsenen eine lebenslange Freiheitsstrafe vorsieht.

Ganz durchsetzen konnten wir uns mit diesen Forderungen leider nicht. Aber immerhin haben wir erreicht, dass bei einer der schlimmsten aller Straftaten - dem Mord - die Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre angehoben wird.

Und noch etwas haben wir durchgesetzt: Den **Warnschussarrest**.

Wenn heute eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird, geht der Jugendliche nach dem Urteil nach Hause. Er hat zwar einige Bewährungsauflagen bekommen. Zum Beispiel muss er eine Therapie machen oder sich eine Arbeit suchen.

Aber so richtig zu spüren bekommen hat er die Folgen seiner Tat nicht.

Das soll in Zukunft anders werden.

Der Warnschussarrest soll es dem Richter ermöglichen, den Jugendlichen für eine Weile in die Haftanstalt zu zwingen. Damit ihm bewusst

wird, was er angerichtet hat. Und damit er weiß, was ihm blüht, wenn er sich nicht an seine Bewährungsaufgaben hält: das Gefängnis.

In ein Gesetz gegossen sind bislang allerdings weder die Erhöhung der Jugendstrafe noch der Warnschussarrest. Aber meine Kollegin, die Bundesministerin der Justiz Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat angekündigt, nach der Sommerpause einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Die Erhöhung der Jugendstrafe und der Warnschussarrest waren aber nicht alles, was die CSU gefordert hat und auch heute noch fordert.

Wir müssen im Gesetz klarstellen, dass bei Heranwachsenden - also bei jungen Menschen im Alter von 18, 19 und 20 Jahren - grundsätzlich das **Erwachsenenstrafrecht** angewendet wird.

Die Praxis unterstellt die Heranwachsenden heute in aller Regel dem Jugendstrafrecht. Das entspricht aber nicht der Wirklichkeit: Diese Menschen dürfen wählen. Sie sind voll geschäftsfähig. Damit haben sie alle Rechte, die ein Mensch in unserer Gesellschaft haben kann.

Und,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

damit haben Sie aber auch alle Pflichten!

Und diesen Pflichten müssen Sie sich stellen. In der Gesellschaft wie im Strafverfahren.

Neben dieser gesetzlichen Klarstellung brauchen wir auch eine gesetzliche Neuregelung: Ich will, dass das **Fahrverbot** bei jeder Straftat zum Einsatz kommen kann.

Bisher kann ein Fahrverbot nur dann verhängt werden, wenn die Straftat in einem Zusammenhang mit dem Straßenverkehr begangen wurde. Also bei der Unfallflucht. Oder bei der Trunkenheitsfahrt.

Wir alle wissen aber, wie wenig Jugendliche und Heranwachsende oft von Geld- oder sogar Gefängnisstrafen beeindruckt sind. Und wie sehr sie ein Fahrverbot treffen würde.

Ich habe Fälle erlebt, in denen ein Rauschgifthändler nur deswegen Rechtsmittel eingelegt hat, weil wir ihm sein Auto weggenommen haben. Die sieben Jahre Freiheitsstrafe waren ihm egal.

Aber sein Auto - darauf konnte und wollte er nicht verzichten. Musste er im Ergebnis aber doch. Und das hat ihn wesentlich härter getroffen als die sieben Jahre hinter Gittern.

Diese Möglichkeit, einen jungen Menschen mit einer Strafe wirklich zu erreichen, müssen wir nutzen. Wir dürfen uns doch die Chance, tatsächlich eine Verhaltensbesserung zu erreichen, nicht entgehen lassen!

Durchsetzen konnte ich mich mit diesen Forderungen bislang nicht. Aber seien Sie versichert, dass ich nicht aufgebe! Die richtige Position beharrlich zu vertreten, hat die CSU immer zum Erfolg geführt!

Anrede!

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der im Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Straftäter eine große Rolle spielt.

Besonders wichtig bei Jugendlichen ist - das weiß jeder, der schon einmal ein Kind erzogen hat -, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Diesem Grundsatz folgen die Richter und Staatsanwälte in Bayern ohnehin.

Um die Verfahren aber noch deutlicher zu beschleunigen, wird derzeit in Bamberg das Neuköllner Modell der verstorbenen Berliner Jugendrichterin Heisig erprobt.

Hier wird das Strafverfahren so gestrafft, dass jugendliche Straftäter innerhalb von vier Wochen nach ihrer Tat vor dem Richter stehen.

Das Modell hat sich als effektiv und wirksam erwiesen. Daher haben wir es auf Ansbach, Ingolstadt, München und Würzburg ausgeweitet.

Und auch hier sind erste Erfolge zu verzeichnen.

Eine so schnelle Bestrafung der jungen Täter ist aber nur möglich, wenn die beteiligten Institutionen - die Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Jugendgericht und die Jugendhilfe - eng zusammenarbeiten und ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen.

So hat sich zum Beispiel in Aschaffenburg ist eine "**Kinder- und Jugend-Task-Force**" gebildet. Sie besteht aus einem Expertengremium mit Vertretern aus Jugendamt, Polizei, Jugend- und Familiengericht, Staatsanwaltschaft sowie - im Bedarfsfall - aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Bei konkreten Anzeichen für massive Kindesmisshandlungen oder Verwahrlosung oder bei sehr auffälligen jugendlichen Intensivtätern übernimmt dieses Gremium eine beratende Funktion und koordiniert die Zusammenarbeit.

Diese Liste solcher Beispiele ließe sich noch fortsetzen. Aber das will ich Ihnen hier ersparen. Denn letztlich ist allen Projekten eines gemeinsam: Sie gewährleisten eine schnelle Reaktion auf die Straftaten Jugendlicher und eine hervorragende Zusammenarbeit der Beteiligten. Und damit den bestmöglichen Umgang mit jugendlichen Straftätern.

Jugendstrafvollzug

Und damit,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

komme ich schon zum letzten Thema für den heutigen Abend: Dem Thema, das am Ende der kriminellen Karriere eines Jugendlichen steht. Wenn nichts anderes mehr geholfen hat.

Der Jugendstrafvollzug.

Den wir in Bayern auch wirklich als Schlusspunkt der kriminellen Karriere behandeln. Indem wir ihn als Chance zu einem

Neuanfang begreifen. Als Chance zu einem eigenverantwortlichen Leben. Ohne Kriminalität. Ohne Gewalt.

Und so bauen wir auch im Jugendstrafvollzug auf die Erziehung des Täters. Dabei setzen wir genau an dem Punkt an, an dem der junge Mensch bisher versagt hat. Und bereiten ihn von dort aus gezielt auf die Herausforderungen vor, denen er sich nach der Entlassung zu stellen hat.

Und zwar vom ersten Tag an: Mit einer Vorbereitung kurz vor der Entlassung ist niemandem geholfen.

Wir untersuchen den Täter. Wir erstellen einen Vollzugsplan, den wir ständig fortentwickeln.

Und wir managen den Übergang in der Entlassungsphase.

Wesentliche Elemente dieser Erziehung, dieses Plans, sind für uns dabei folgende:

- Unterricht und Ausbildung,
- Therapie,
- Arbeit und - last but not least:
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Nicht zuletzt ist es die Langeweile in der Freizeit, die die Jugendlichen zu Dummheiten verführt.

All die vielfältigen Maßnahmen, die wir in unseren Jugendvollzugsanstalten bieten, sind speziell auf diese vier Aspekte ausgerichtet. Beispielhaft kann ich Ihnen für die schulische

Bildung folgende Maßnahmen nennen:

- der Hauptschulunterricht mit dem Erwerb des einfachen und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses;
- der Erwerb des Realschulabschlusses,
- der Berufsschulunterricht,
- der Förderunterricht für Analphabeten und Lernschwache,
- der Deutschunterricht für Aussiedler und Ausländer
- und die EDV-Kurse.

Diese Aufzählung spricht eine mehr als deutliche Sprache, finden Sie nicht?

Wenn es dann darum geht, den Jugendlichen in die Freiheit zu entlassen, ist die Justiz wieder

auf Hilfe angewiesen. Diese leistet das Jugendamt.

Das Jugendamt muss sicherstellen,

- dass die in der Haft eingeleiteten Maßnahmen nahtlos fortgeführt werden,
- dass der freie Jugendliche kompetente und zuverlässige Ansprechpartner hat, denen er vertraut. Die ihm helfen, die zahlreichen Aufgaben, die ihn in Freiheit erwarten, zu bewältigen:

Die Suche nach einer Wohnung.

Die Suche nach der richtigen Arbeit.

Das Finden der richtigen Hobbies und der richtigen Freunde.

Erfüllen kann das Jugendamt seine Aufgaben nur, wenn es eng und gut mit den Vollzugsanstalten zusammenarbeitet.

Wenn die eine Seite die Arbeitsweise der anderen kennt und wenn sie weiß, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden.

In Bayern,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

funktioniert diese Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz. Sie hat sich auf das Beste bewährt. Und zwar auch deswegen, weil sie sich nicht damit begnügt, Bewährtes zu erhalten. Sondern weil sie auch ständig um neue Wege bemüht ist.

Nicht umsonst heißt es: Stillstand bedeutet Rückschritt.

Abschluss

Anrede

Eine wirksame Prävention.

Eine schnelle Reaktion.

Die richtigen Mittel.

Das sind die drei Säulen, auf denen die Bekämpfung der Jugendkriminalität beruht. Die CSU hat in Bayern dafür gesorgt, dass alle drei Säulen gerade und tragfähig sind. Und wir sind ständig darum bemüht, sie noch besser, noch tragfähiger zu machen.

Denn dann,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben wir eine gute und realistische Chance darauf, dass Täter wie der Norweger Anders Breivik nicht aus unserer Mitte kommen.

Was wir tun können, um Tätern, die von außen kommen, einen Strich durch die Rechnung zu

machen, steht auf einem anderen Blatt Papier.
Das können wir dann beim nächsten Mal
besprechen!

Herzlichen Dank!